

Datum 27.01.2020	Aktenzeichen: II.920.02.21	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: WISCH/BV/037/2020		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WISCH

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2019**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 1.346.103,11 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 1.346.103,11 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>1.319.800,00 €</b>	<b>1.305.468,74 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>1.319.800,00 €</b>	<b>1.305.468,74 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>56.900,00 €</b>	<b>40.634,37 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>56.900,00 €</b>	<b>40.634,37 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **27.911,79 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage	54.400,00 EUR	26.488,21 EUR	27.911,79 EUR
Zuführung an Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Saldo</b>			<b>27.911,79 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 1.061.495,49

€ aus.

Schulden sind keine vorhanden.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.800,74 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 8 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.800,74 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.800,74 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:

gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:

gez.  
Körber  
Amtdirektor